

Merkblatt 9

Gute Pflanzenschutzpraxis und das Vorsorgeprinzip

Ing. Ulrich J. Zeni, LK-Tirol

Pflanzenschutzmittel dürfen nur bestimmungs- und sachgemäß nach den zugelassenen Anwendungsbestimmungen (Auflagen und Bedingungen) unter Befolgung der Grundsätze der guten Pflanzenschutzpraxis und der Anwendung des Vorsorgeprinzips verwendet werden.

Gute Pflanzenschutzpraxis bedeutet dass bei der die Behandlung bestimmter Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse mit Pflanzenschutzmitteln in Übereinstimmung mit dem durch die Zulassung abgedeckten Verwendungszweck so ausgewählt, dosiert und zeitlich gesteuert wird, dass eine akzeptable Wirkung mit der geringsten erforderlichen Menge erzielt wird, dies unter Berücksichtigung lokaler Bedingungen und der Möglichkeit einer Bekämpfung mittels geeigneter Anbaumethoden und biologischer Mittel.

Das Vorsorgeprinzip ist ein Prinzip, dessen Anwendung dazu dient, im Voraus trotz unvollständiger Wissensbasis mögliche Belastungen und Schäden für die Umwelt und die menschliche Gesundheit weitgehend zu vermeiden.

Die gute Pflanzenschutzpraxis stellt eine wissenschaftlich gesicherte und anwendertaugliche Basisstrategie im Pflanzenschutz dar und dient grundsätzlich der Gesunderhaltung und Qualitätssicherung von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen durch:

Grundsätze der guten Pflanzenschutzpraxis

1. vorbeugende Maßnahmen
2. Verhütung der Ausbreitung von Schadorganismen
3. Abwehr oder Bekämpfung von Schadorganismen

Darüber hinaus wird der Abwehr von Gefahren, die durch die Anwendung, das Lagern und den sonstigen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln oder durch andere Maßnahmen des Pflanzenschutzes, insbesondere für die Gesundheit von Mensch und Tier und für den Naturhaushalt, entstehen können, Rechnung getragen.

Zur guten Pflanzenschutzpraxis gehört, dass die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes und der Schutz der Umwelt berücksichtigt werden.

Die gute Pflanzenschutzpraxis ist ein dynamisches System, das sich auf der Grundlage neuer Erkenntnisse und praktikabler Verfahren ständig weiterentwickelt.

Der Umgang mit Pflanzenschutzmitteln erfordert eigenverantwortliches und regelgerechtes Handeln, damit Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebens- und Futtermitteln vermieden und der Schutz des Grund- und Trinkwassers gesichert werden.

Die Durchführung der guten Pflanzenschutzpraxis berücksichtigt biologische, biotechnische, pflanzenzüchterische sowie anbau- und kulturtechnische Pflanzenschutzmaßnahmen, um die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist zu dokumentieren.

Die Grundsätze für die Durchführung der guten Pflanzenschutzpraxis sollen damit in Verbindung mit den Regelungen zur **Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, Prüfung von Pflanzenschutzgeräten** und **Aus- und Weiterbildung** eine Pflanzenproduktion in hoher Qualität und hinreichender Quantität gewährleisten.

Pflanzenschutz vollzieht sich in dynamischen Systemen, die von einer Vielzahl unterschiedlicher Variablen bestimmt werden. Viele dieser Variablen, wie z.B. das Wetter sind von den Verwendern nicht exakt vorhersehbar. Die Vielfalt der pflanzenbaulichen Produktion (Kulturen, Sorten, ...) und ihrer Schadorganismen führen dazu, dass die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Schadensabwehr und -reduzierung nach Art und Wirksamkeit verschieden sind.

Gute Pflanzenschutzpraxis ist von der speziellen Situation vor Ort abhängig und grundsätzlich nur im Einzelfall beurteilbar. Es lassen sich jedoch allgemeine Grundsätze für die Durchführung der guten Pflanzenschutzpraxis formulieren.

Die Grundsätze für die Durchführung der guten Pflanzenschutzpraxis gelten generell für alle Wirtschaftsweisen (integriert oder biologisch). Sie bilden jeweils den Rahmen für die verfügbaren Pflanzenschutzmaßnahmen.

Eine umfassende Information zu diesem Thema ist in der Unterlage „Grundsätze der guten Pflanzenschutzpraxis“ der ÖAIP (Österreichische Arbeitsgemeinschaft für integrierten Pflanzenschutz) unter folgendem Link zu finden.

[Grundsätze der guten Pflanzenschutzpraxis-2020 \(oeaip.at\)](https://www.oeaip.at/Grundsätze_der_guten_Pflanzenschutzpraxis-2020)

Weitere Informationen sowie Merkblätter sind auf der Webseite vom Fachbereich Spezialkulturen und Markt unter dem Punkt Pflanzenschutz zu finden.

www.tirol.lko.at/spezialkulturen

